

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 327 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Bauten-Grundsteuerbefreiungsgesetz 1998 aufgehoben wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 22. April 2026 mit der Vorlage befasst.

Abg. Auer berichtet, dass die geplante Aufhebung der zeitlich befristeten Grundsteuerbefreiung in Salzburg ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Gemeinden sei. Angesichts steigender Aufgaben bei stagnierenden Einnahmen falle es vielen Gemeinden zunehmend schwer, ausgeglichene Budgets vorzulegen. Die Grundsteuer mit Erträgen in Höhe von rund € 40 Mio. jährlich sei eine zentrale Einnahmequelle, durch die Befreiung entgingen den Gemeinden schätzungsweise etwa € 4,5 Mio. pro Jahr. Zudem verursache die Befreiung erheblichen Verwaltungsaufwand und setze falsche Anreize, etwa durch verzögerte Fertigstellungsanzeigen, um die Befreiungsdauer zu verlängern. Er verweise darauf, dass Salzburg eines der letzten Bundesländer mit einer solchen Regelung sei. Wien habe die Möglichkeit zuletzt abgeschafft, Steiermark, Nieder- und Oberösterreich bereits seit Jahren. Er kritisiere außerdem die Verzögerungen bei den Finanzämtern. Hunderttausende Feststellungsbescheide zur Grundsteuer würden teils jahrelang liegenbleiben, was zu rückwirkenden Belastungen für Bürgerinnen und Bürger und im schlimmsten Fall zu Verjährungen nach fünf Jahren und damit Einnahmefällen für Gemeinden führe. Vorgesehen seien Übergangsregelungen. Bestehende Befreiungen liefen für die zugesagten zwölf Jahre weiter, bis zum Stichtag 1. Jänner eintreffende Fälle seien nicht betroffen. Ab 1. Jänner 2027 sollten keine zeitlich befristeten Grundsteuerbefreiungen mehr gewährt werden. Abg. Auer ersucht um breite Zustimmung zu dieser für die Gemeinden wesentlichen Gesetzesänderung.

Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger dankt für die Erläuterungen. Es handle sich um eine erhebliche Summe, die finanzielle Lage der Gemeinden sei angespannt. Nachdem die meisten Bundesländer bereits vorangegangen seien, sei es Zeit, dass Salzburg folge. Man begrüße, dass nicht Familien, Pflegende oder sonstige sozial Bedürftige zusätzlich belastet würden, sondern diesmal eine andere Bevölkerungsgruppe betroffen sei.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd betont, dass es selten vorkomme, dass Gemeinden mit einer Maßnahme zugleich höhere Einnahmen erzielten und weniger Verwaltungsaufwand hätten. Man gewinne nicht nur Mittel, sondern auch Zeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort. Die KPÖ PLUS werde daher der Vorlage zustimmen.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA schließt sich den Ausführungen der Vorredner:innen an. Er begrüße eine Maßnahme, die zusätzliche Einnahmen für die Gemeinden generiere und seiner Einschätzung nach eher das Klientel von ÖVP und FPÖ treffe. Angesichts der finanziellen Lage müsse man auch unpopuläre Entscheidungen treffen. Auch wenn die Maßnahme nicht für Begeisterung sorgen werde, sei sie ein wichtiger Schritt. Zudem verursache die Befreiung erheblichen Verwaltungsaufwand und sei daher entbehrlich, weshalb man der Vorlage zustimmen werde.

Abg. Dr. Hochwimmer hält fest, dass die Vorlage sinnvoll, sachlich begründet und im Interesse der Salzburger Kommunen sei. Die FPÖ werde daher das Vorhaben unterstützen.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den §§ 1 und 2 niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Bauten-Grundsteuerbefreiungsgesetz 1998 aufgehoben wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 327 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 22. April 2026

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Der Berichterstatter:

Auer eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 29. April 2026:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.